

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Längere" in der Gemeinde Messinghausen

1. Auf Wunsch der zahlreichen Bauplatzbewerber wurde der nördliche Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes überarbeitet und geändert, da die Baugrundstücke zu klein bemessen waren und den Bewerbern die Errichtung der vorgesehenen Gebäude nicht möglich war.
2. Außerdem wurde auf Vorschlag des Kreisplanungsamtes in Brilon die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich, weil wegen der geplanten Erweiterung des gesamten Gebietes "Längere" eine Überarbeitung der Straßenführung im nördlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich war.

Brilon/Messinghausen, im Oktober 1973


Bürgermeister


Gemeindevertreter


Schriftführer